



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 5. Februar 2018**

Ausgabe 025

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› „ULI Award for Excellence“: 10.000 Euro für soziale Zwecke	3
› Schulprojekt „Begegnung der Generationen“ startet wieder	3
› Stadt sucht Tagesbetreuungspersonen: Infoveranstaltungen	4
› Bauzentrum: Vortrag „Strom auf dem eigenen Balkon erzeugen“	4
› NS-Dokumentationszentrum: Lesung „Hate Poetry“	5
› „Public!“ – Debatten über Bibliotheken und urbane Öffentlichkeit	5
› Filmmuseum zeigt Filme zur russischen Revolution in Deutschland	6
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>8</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	



# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Dienstag, 6. Februar, 11.30 Uhr, NS-Dokumentationszentrum,  
Max-Mannheimer-Platz 1 (bisher Brienner Straße 34)**

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht vor geladenen Gästen anlässlich der Benennung des Platzes vor dem NS-Dokumentationszentrum nach dem Holocaust-Überlebenden und engagierten Zeitzeugen Max Mannheimer. Daran schließen sich Reden von dessen Sohn Ernst Mannheimer und der langjährigen Wegbegleiterin Mannheimers, Schwester Elija Boßler, Karmel Heilig Blut Dachau, an.

**Achtung Redaktionen:** Presseakkreditierung bitte per E-Mail an [bernd.plank@muenchen.de](mailto:bernd.plank@muenchen.de).

Wiederholung

**Dienstag, 6. Februar, 13.30 Uhr, Gedenkstein am Manchesterplatz**

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Flugzeugunglücks von Manchester United vor 60 Jahren mit Oberbürgermeister Dieter Reiter, dem Präsidenten des FC Bayern München, Uli Hoeneß, dem Vorstandsvorsitzenden der FC Bayern München AG, Karl-Heinz Rummenigge, sowie Cliff Baty, Chief Financial Officer von Manchester United, sowie Club-Botschafter Denis Irwin.

Wiederholung

**Dienstag, 6. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43**

Bürgermeisterin Christine Strobl bedankt sich im Rahmen einer Sondervorstellung des Circus Krone für Münchner Kinder bei Jana Mandana Lacey-Krone, der Chefin des Circus Krone. Der Zirkus stellt für zwei Sondervorstellungen für Kinder und Jugendliche, die in stationären und teilstationären Einrichtungen untergebracht sind, sowie für sozial benachteiligte alleinerziehende Mütter und für kinderreiche Familien jeweils rund 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung.

**Mittwoch, 7. Februar, 11 Uhr, Fischbrunnen am Rathaus**

Die Sanierung des Ruffinihauses am Rindermarkt hat vor Kurzem begonnen. Neun der insgesamt 20 Ladenmieter konnte das Kommunalreferat für die Dauer der Sanierung in städtischen Gebäuden unterbringen. Im Rahmen eines Presserundgangs präsentiert Kommunalreferent Axel Markwardt die neuen Interimsquartiere und lädt zum Austausch mit den Ladenmietern ein.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.



### **Donnerstag, 8. Februar, 14 Uhr, Viktualienmarkt**

Bürgermeister Josef Schmid spricht am „Unsinnigen Donnerstag“ bei der Veranstaltung „Fasching hat Herz“ Grußworte.

## **Meldungen**

### **„ULI Award for Excellence“: 10.000 Euro für soziale Zwecke**

(5.2.2018) Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk hat jetzt das Preisgeld des „ULI German Award for Excellence 2017“, welcher für das Projekt Domagkpark verliehen wurde, an gemeinnützige Vereine übergeben.

Das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro ging auf Vorschlag des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit jeweils 5.000 Euro an den Domagkpark e.V. und an die DomagkPark Genossenschaft eG. Die beiden gemeinnützigen Organisationen übernehmen verschiedene Dienstleistungen und kümmern sich um die sozio-kulturellen Belange der Bewohnerschaft des gesamten Domagk Parks und bilden somit das Zentrum der Quartiersvernetzung.

Im April 2017 zeichnete das Urban Land Institute (ULI) den Domagkpark mit dem „ULI German Award for Excellence 2017“ aus. Die Jury würdigte das innovative neue Stadtquartier Domagkpark unter anderem als ein herausragendes Beispiel realisierungsorientierter Stadtplanung, in dem öffentliche Belange und überzeugende private Beiträge der Bauherren und verschiedener Nutzergruppen miteinander verschmelzen.

### **Schulprojekt „Begegnung der Generationen“ startet wieder**

(5.2.2018) Soziale Netzwerke verstehen, Reisen im Internet planen, malen, kochen oder Wirbelsäulengymnastik machen: Von Februar bis Mai bietet die Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege wieder das beliebte Seniorenprojekt „Begegnung der Generationen“ an. Von 27. Februar bis 15. Mai begleiten die Schülerinnen und Schüler der beiden Abschlussklassen interessierte Seniorinnen und Senioren bei abwechslungsreichen und spannenden Angeboten durch den Frühling.

Die Kurse aus den Bereichen „Gymnastik“, „PC, Handy und Co“, „Kognitives und Kreatives“ und „Mit allen Sinnen genießen“ finden immer dienstags von 10 bis 12.30 Uhr (außer in den Schulferien) in der Städtischen Berufsfachschule für Sozialpflege, Antonienstraße 6, statt. Sie sind kostenlos und stehen allen Seniorinnen und Senioren offen.

Weitere Infos zum Programm sowie ein Flyer mit den Angeboten sind unter Telefon 381 59 50 oder per E-Mail an sekretariat@bszanton.musin.de erhältlich. Anmeldeschluss ist Donnerstag, 22. Februar.



### **Stadt sucht Tagesbetreuungspersonen: Infoveranstaltungen**

(5.2.2018) Die Kindertagespflege in Familien der Landeshauptstadt steht für individuelle Betreuung, Bildung und Erziehung der Tageskinder in familiärer Atmosphäre und kindgerechtem Umfeld. Unter allen Kinderbetreuungsangeboten ist die Kindertagespflege in Familien ein bedeutender Baustein und die Münchner Tagesbetreuungspersonen leisten einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für Interessierte an der Tätigkeit „Tagesbetreuungsperson in der Kindertagespflege in Familien“ bietet das Sozialreferat im Februar folgende Infoveranstaltung an:

- Donnerstag, 8. Februar: Sozialbürgerhaus Orleansplatz, Orleansplatz 11, 9.30 bis 11.30 Uhr
- Donnerstag, 22. Februar: Sozialbürgerhaus Neuhausen – Moosach, Ehrenbreitsteiner Straße 24, 18 bis 20 Uhr

Der Raum ist am Veranstaltungstag im jeweiligen Sozialbürgerhaus ausgeschildert.

Das Sozialreferat der Stadt München ist kontinuierlich auf der Suche nach Personen, die Freude am Zusammensein mit Kindern haben und sich für die selbstständige Tätigkeit als Tagesbetreuungsperson interessieren. Wer bei sich zu Hause professionell selbst eines bis maximal fünf Kinder betreuen möchte, hat als Tagesbetreuungsperson die Möglichkeit dazu und kann dabei sogar seine Arbeitszeiten flexibel gestalten. Je nach individuellem Betreuungsangebot ergeben sich durch die Selbstständigkeit gute Verdienstmöglichkeiten.

Wer sich für diese verantwortungsvolle pädagogische Aufgabe interessiert, sollte einen Mittelschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und gute Deutschkenntnisse vorweisen. Bewerberinnen und Bewerber können sich über ein Qualifizierungsprogramm des Stadtjugendamtes München schulen und das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ erwerben. Nach einer Eignungsüberprüfung der Person und der Räumlichkeiten erhält die Tagespflegeperson dann eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Weitere Informationen unter Telefon 2 33-4 98 00 oder per E-Mail an [kinderbetreuung.soz@muenchen.de](mailto:kinderbetreuung.soz@muenchen.de) sowie im Internet unter [www.muenchen.de/kindertagespflege](http://www.muenchen.de/kindertagespflege)

### **Bauzentrum: Vortrag „Strom auf dem eigenen Balkon erzeugen“**

(5.2.2018) Mit Mini-Solar-Anlagen ist es seit Kurzem möglich, sogar auf dem eigenen Balkon Strom zu erzeugen und in das Stromnetz der Wohnung einzuspeisen. Je nach Größe der Anlage können zwischen fünf und 20 Prozent des durchschnittlichen Strombedarfs eines Haushalts gedeckt werden. Wie das genau geht, welche Regelungen es gibt, ob sich die Investition finanziell lohnt und was sonst zu beachten ist, darüber informiert die Solarteurin und Energieberaterin Cigdem Sanalmis am Donnerstag,

8. Februar, 18 Uhr, in ihrem Vortrag „Strom auf dem eigenen Balkon erzeugen“ im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum), per E-Mail an [bauzentrum.rgu@muenchen.de](mailto:bauzentrum.rgu@muenchen.de) und unter Telefon 54 63 66 - 0.

### **NS-Dokumentationszentrum: Lesung „Hate Poetry“**

(5.2.2018) Im Rahmen des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945“ findet am Donnerstag, 8. Februar, 19 Uhr, im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1 (vormals Brienner Straße 34), die Lesung mit anschließender Diskussion „Hate Poetry – Hasspost an die SZ-Redaktion“ statt.

Leserbriefe können äußerst beleidigend, diffamierend und verletzend sein. Manche finden daher nie ihren Weg in die Zeitung. Mit den sozialen Medien, mit Facebook und Twitter werden die Hassnachrichten immer mehr und in der Anonymität des Netzes scheinen die letzten Hemmschwellen zu sinken.

Shit-Storms, wüste Beschimpfungen und Drohungen – gleich, ob on- oder offline –, Hasskommentare werden zunehmend ungehemmter und ungefiltert verbreitet und vergiften mehr und mehr auch die politische Debatte. Die Anfeindungen kommen dabei aus allen gesellschaftlichen Schichten. Manchmal sind sie rhetorisch glänzend formuliert, andere wirken schon durch ihre holprige Formulierung unfreiwillig komisch. Doch trotz aller Grotesken, der Kern dieser verbalen Auswüchse ist ein ernster: Woher kommt dieser Hass, wie äußert er sich und was bedeuten die zunehmenden Feindseligkeiten für die Gesellschaft?

Die Redakteure der Süddeutschen Zeitung Max Hägler und Roman Deininger zitieren und kommentieren ihre schlimmsten Drohmails, krassesten Schimpfbriefe und andere nicht nett gemeinte Zuschriften, die sie im Laufe ihrer Arbeit von ihren „liebsten“ und „deutlichsten“ Lesern erhalten haben. Im Anschluss stehen beide für eine Diskussion mit dem Publikum zur Verfügung.

Der Eintritt ist frei.

### **„Public!“ – Debatten über Bibliotheken und urbane Öffentlichkeit**

(5.2.2018) Nach dem großen Erfolg von 2017 führt das diesjährige Symposium „Public!“ die begonnene Debatte fort und eröffnet damit für die Zukunft der Münchner Stadtbibliothek neue Diskussions- und Handlungsräume:

Am Freitag, 9. Februar, und Samstag, 10. Februar, jeweils von 10 bis 18 Uhr tauschen sich im Forum im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, Referenten aus verschiedensten Disziplinen untereinander und mit dem Publikum aus.



Sie stellen sich Fragen wie: Welche Anforderungen stellen die Menschen in Großstädten an ihr kulturelles und soziales Umfeld? Welche Räume benötigt die öffentliche Kultur? Wie können und sollen Institutionen und Kommunen neue Wissens- und Bildungsräume denken und gestalten? Welchen Anteil können und sollen Bürgerinnen und Bürger daran haben? Und wie organisiert man das Nachdenken über die Zukunft der Stadt? Was tun, wenn sich gesellschaftliche Bedürfnisse schneller verändern als die Strukturen?

Wie auch im Vorjahr stehen die veränderte Lebenswirklichkeit in den Städten und die Renaissance der Bibliotheken als Stätten der Kultur, des Wissens und der Demokratie im Vordergrund. Eingeladen sind neben anderen Krist Biebauw, Direktor der DeKrook Bibliothek in Gent, Bernd Bienzeisler, Projektleiter des Szenario-Prozesses „München 2040plus“, Fraunhofer-Institut, Stuttgart, Anja Dauschek, Direktorin des Altonaer Museums, Hamburg, Tuula Haavisto, Kulturbeauftragte der Stadt Helsinki, Stefan Hilterhaus, Künstlerischer Leiter PACT Zollverein, Essen, Sampsa Hyysalo, Professor für Co-Design an der Aalto University in Helsinki und Sophie Wolfrum, TU München, Städtebau- und Regionalplanung.

„Public!“ findet statt mit Unterstützung des Goethe-Instituts und des Deutschen Bibliotheksverbands. Die Debatte ist öffentlich, der Eintritt frei.

**Achtung Redaktionen:** Bildmaterial und Interviews auf Anfrage per E-Mail an [pr@ojekte.de](mailto:pr@ojekte.de) oder unter Telefon 0 81 52/ 3 72 81 47

### **Filmmuseum zeigt Filme zur russischen Revolution in Deutschland**

(5.2.2018) Im Rahmen der Filmreihe zum 100. Jahrestag der russischen Oktoberrevolution und ihrer Folgen zeigt das Filmmuseum am Dienstag, 6. Februar, 21 Uhr, ein Doppelprogramm mit der ostdeutschen Dokumentation „Matrosen in Berlin“ von Günter Jordan über die Geschichte der Volksmarinedivision, die in Berlin stationierte revoltierende Matrosen während der Novemberrevolution bildeten, und dem westdeutschen Dokumentarfilm „Es geht durch die Welt ein Geflüster. München 7.11.1918 – 2.5.1919“ von Ulrike Bez aus dem Jahr 1989, in dem Zeitzeugen der Revolution und Räterepublik in München 1918/19 berichten. Ulrike Bez ist am Abend zu Gast und steht für eine Diskussion zur Verfügung.

Zwischen dem 7. November 1918 und dem 1. Mai 1919 ändert sich das politische Gesicht Bayerns vollständig. In München, dem Hauptschauplatz der Revolution, wird die Monarchie gestürzt. In der Nacht zum 8. November ruft Kurt Eisner den „Freistaat Baiern“ aus und wird erster Ministerpräsident. In der Folge kämpfen revolutionäre und reaktionäre Kräfte ein halbes Jahr lang mit allen Mitteln um die Macht. Der Film entstand zum 70. Jahrestag der Münchner Revolution und Räterepublik im Jahr 1988/89,



die sich dieses Jahr zum 100. Mal jährt. Er verwebt zeitgeschichtliche Film- und Fotodokumente und Interviews.

Zu Wort kommen die damals bereits hochbetagten Zeitzeugen, Kommunisten, Sozialisten, Anarchisten wie Centa Herker, Hugo Jakusch und Helmut Lichtinger. Zum Schutz vor rechtsradikalen Übergriffen hatten sich damals einige der Protagonisten anonymisieren lassen. So tritt die bekannte Kommunistin und Antifaschistin Centa Herker-Beimler unter dem Namen Rosa auf und der Anarchist Benno verzichtet auf die Nennung seines Nachnamens. Der Film ist eines der ganz wenigen Bewegtbild-Dokumente, das den Zeitzeug/innen aus dem linken Spektrum eine Stimme gibt. Viele von ihnen wurden durch die Ereignisse 1918/19 politisiert, waren mutige Kämpfer und Kämpferinnen für die Freiheit, wurden während der Nazidiktatur verfolgt und im KZ inhaftiert. Die meisten blieben ihr ganzes Leben politisch aktiv.

Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins Münchner Filmzentrum (MFZ). Karten können vorbestellt werden unter Telefon 2 33-9 64 50.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 5. Februar 2018

## **Sozialreferat soll Millionenverträge am Stadtrat vorbei geschlossen haben**

Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 17.8.2016

## **Ein Notfallplan für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter in städtischen Einrichtungen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 16.5.2017

## **Sicher, kommunikativ und umweltverträglich zur Schule II**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hahnusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 21.9.2017





### **Sozialreferat soll Millionenverträge am Stadtrat vorbei geschlossen haben**

Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 17.8.2016

#### **Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen die dringliche Behandlung im Feriensenat zur Presseberichterstattung „Sozialreferat soll Millionenbeträge am Stadtrat vorbei geschlossen haben“. Das Sozialreferat hat dem Stadtrat bereits in der Sitzung vom 31.1.2017 ausführlich dargestellt, warum das Stadtjugendamt die Verträge ohne Beteiligung des Stadtrats geschlossen hat. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag folgendes mit:

Wir bedauern, dass Ihr Antrag aufgrund eines Büroversehens nicht innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet wurde.

Zu Ihrem Antrag vom 17.8.2016 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen zur Behandlung im Feriensenat entsprochen wurde.

Nach Prüfung der Verträge durch das Revisionsamt wurde der Revisionsbericht dem Stadtrat in einer nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 24.1.2017 vorgelegt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 31.1.2017 mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20/V 07974 „Nachträgliche Genehmigung der mit dem JHUMF – Trägerverbund geschlossenen Verträge“ über die nachträgliche Anerkennung der Verträge abgestimmt und diese beschlossen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



## **Ein Notfallplan für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter in städtischen Einrichtungen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz  
(Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 16.5.2017

### **Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

Wir bitten die verzögerte Bearbeitung aufgrund von Personalwechsel zu entschuldigen.

Gerne teilen wir Ihnen zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Aufgrund einer aktiven Personalsteuerung vor Beginn des Schuljahres 2017/18 durch das Referat für Bildung Sport konnte die Zahl der Plätze, die aufgrund von Personalmangel nicht belegbar sind, reduziert werden.

Inhaltlich stellt sich die Personalsteuerung wie folgt dar:

- Intensivierte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Geschäftsbereichen in Form eines stetigen Abgleiches der Stellenpläne unter Berücksichtigung absehbarer, künftig eintretender Personalveränderungen
- Gemeinsame Personalsteuerung in Form von stetig aktualisierten Prioritäten bei Neueinstellungen und Umsetzungen
- Intensivierte Personalsteuerung mit dem Ziel einer gleichmäßigen, einrichtungsübergreifenden Personalverteilung

Auch über das Schuljahr 2017/18 hinaus ist es ein Ziel des Referats für Bildung und Sport, über gezielte Personalsteuerung eine maximale Auslastung zu erreichen und dementsprechend vielen Kindern einen Betreuungsplatz in städtischen Tagesheimen und Horten anbieten zu können.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass z. B. in der AG „Bedarfsgerechte Versorgung“ alle Schulstandorte analysiert werden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die zusätzlichen Betreuungsplätze für die Schulkinder benötigt werden. Hier wurden z. B. für den Schulbeginn September 2017 im dreistelligen Bereich zusätzliche Plätze geschaffen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen laut Fraktionsantrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

**Zu 1:**

*Einstellung von zusätzlichen Personen in den betroffenen Einrichtungen*

Dem erhöhten Bedarf von Erzieherinnen und Erziehern und auch von pädagogischem Ergänzungspersonal wird bereits durch die Anwerbung aus dem europäischen Ausland Rechnung getragen.

Seit Sommer 2013 besteht zudem eine Kooperation von KITA mit der Universidad Autónoma de Barcelona (UAB) und dem Fachbereich internationaler Austausch/Europabüro (IAE) der Stadt München.

Der Anteil an pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften mit ausländischen Studienabschlüssen ist im Bereich der Neueinstellungen sehr hoch und stetig steigend.

In Einrichtungen, gefördert nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), gilt das sogenannte Fachkräftegebot (siehe § 15 AVBayKiBiG).

Einfluss auf den Anstellungsschlüssel haben demnach ausschließlich pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte.

Bewerbungen von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten werden bereits seit 2013 gefördert. Der städtische Träger und RBS-A-4 berücksichtigen bei der Meldung, welche Einrichtungen Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aufnehmen, unter anderem auch den Bedarf der Einrichtungen. Allerdings ist anzumerken, dass die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten nur einmal im Kalenderjahr ihr Praktikum beginnen. Die Betreuung und Begleitung von Auszubildenden benötigt geeignetes Personal zur Anleitung. Weiterhin sind auch die Schwerpunkte der Auszubildenden zu berücksichtigen.

Ein Einsatz von Tagesmüttern und Tagesvätern sowie von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in städtischen Einrichtungen ist nicht möglich. Grundsätzlich regelt das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung. Eine Beschäftigung ist der Landeshauptstadt München als Träger nur dann möglich, wenn Personen eine fachtheoretische und fachpraktische sozialpädagogische Ausbildung haben oder eine mindestens zweijährige, überwiegend pädagogisch ausgerichtete, abgeschlossene Ausbildung besitzen.

Falls diese nicht vorliegt, ist bei der Landeshauptstadt München und allen Einrichtungen, die dem BayKiBiG unterliegen, eine Beschäftigung nicht möglich.

Für die Altersbereiche 0-6 Jahre (Kinderkrippe und Kindergarten) besteht ein Rechtsanspruch. Auch in diesen Bereichen gibt es Personalmangel, daher kann der Altersbereich der Grundschülerinnen und Grundschüler nicht bevorzugt werden.

SPS – Praktikantinnen und Praktikanten wirken sich nicht auf den Anstellungsschlüssel aus.

### **Zu 2.:**

*Überarbeitung der Buchungsmöglichkeiten hin zu einem Stundenmodell um benötigtes Personal zielgenau planen zu können.*

Bei städtischen Tagesheimen und Horten handelt es sich um BayKiBiG-geförderte Bildungseinrichtungen. Deshalb arbeiten im Hort ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, um diesen Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen.

Dafür ist eine Mindestbuchungszeit und Mindestanwesenheitszeit der Kinder erforderlich.

Trotzdem sieht die neue Satzung vor, dass an ausgewählten Standorten durchaus ein flexibleres Modell eingeführt werden könnte. Allerdings liegt bisher keine konkrete Bedarfsmeldung dafür vor, da die überwiegenden Buchungsbedarfe der Eltern (durch Vollzeittätigkeit der Eltern) bei mindestens 20 Stunden wöchentlich an 5 Tagen liegen.

Seit Einführung des BayKiBiG erfolgt die Belegung von Betreuungsplätzen in städtischen Tagesheimen und Horten in verschiedenen Buchungsstufen. Dies ist eine Fördervoraussetzung.

Die Berechnung des Anstellungsschlüssels erfolgt durch die Gegenüberstellung von Buchungsstunden und Personalwochenstunden. Über das Zuschussmodul KiBiG.web wird die personelle Ausstattung einer Einrichtung mit pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften überprüft. In Folge kann eine gezielte Personalsteuerung vorgenommen werden.

### **Zu 3.:**

*Verstärktes Werben an allen Grundschulen für die Eröffnung dringend benötigter gebundener Ganztagszüge um die Horte, Tagesheime und Mittagsbetreuungen zu entlasten.*



Die Errichtung eines Ganztagsschulangebots (gebunden oder offen) liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung.

Schulleitungen, die sich beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst um die Errichtung eines schulischen Ganztagsangebotes bewerben, reichen zunächst beim Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München bis zu einem vom Kultusministerium festgelegten Stichtag einen entsprechenden Antrag ein. Dem Antrag liegt ein, von der Schulleitung im Benehmen mit dem Elternbeirat und dem Schulforum erarbeitetes, pädagogisches Konzept für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde, das auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort abgestimmt ist und die Zusammensetzung der Schülerschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darstellt.

Der Bedarf für ein schulisches Ganztagsangebot sollte durch eine Elternbefragung oder einen Elternabend ermittelt werden. Bei den Rückmeldungen sollte nach Möglichkeit jeweils danach differenziert werden, ob bereits eine feste, verbindliche Anmeldeabsicht der Eltern besteht, zumindest ein ernsthaftes Anmeldeinteresse oder nur ein unverbindliches Interesse. Die Eltern müssen darauf hingewiesen werden, dass eine verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Schuljahres erfolgen muss.

Vor dem verbindlichen Anmeldeverfahren sollte bei einer Elternbefragung eine schriftliche Rückmeldung der Eltern eingeholt werden. Je nach Ergebnis der vorläufigen Anmeldungen sowie der prognostizierten Schülerzahlen kann ggf. zunächst eine Genehmigung unter Vorbehalt ausgesprochen werden.

Das Referat für Bildung und Sport leitet jeden Antrag jeweils mit einer Bereitschaftserklärung, den zusätzlich anfallenden Sachaufwand zu finanzieren und die pauschale Eigenbeteiligung am Personalaufwand in Höhe von 5.500 Euro pro Ganztagschulklasse bzw. Gruppe/pro Schuljahr zu leisten, an die für die weitere Abwicklung des Verfahrens zuständige Koordinierungsstelle bei der Regierung von Oberbayern weiter.

Die Entscheidung, ob die Bewerbung einer Schule angenommen wird, trifft das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München steht in Kontakt mit den Grundschulen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des



Referats für Bildung und Sport wirken positiv auf die Schulen ein und ermuntern beständig zur Antragstellung. Letztendlich liegt die Steuerung des Ausbaus von Ganztagsangeboten an staatlichen Schulen im originären Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes bzw. im Förderschulbereich bei der Regierung von Oberbayern.

Das Referat für Bildung und Sport und der Stadtrat der Landeshauptstadt München sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Münchner Schülerinnen und Schülern sehr bewusst und stellen für die schulischen Ganztagsangebote an den Grundschulen die erforderlichen Mittel des Sachaufwandes für eine optimale Förderung der Kinder zur Verfügung.

Darüber hinaus werden für Projekte im Ganztagsangebot jedem Schulstandort mit gebundenem und/oder offenem Ganztagsangebot zusätzliche Sachleistungen in Höhe von 3.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

RBS-A-4 erprobt zudem seit dem Schuljahr 2017/18 im Rahmen der Experimentierklausel das Modell einer Randzeitenbetreuung für Kinder des gebundenen Ganztags am Schulstandort Bauhausplatz.

In Form eines Betreuungsangebotes am Freitagnachmittag und in den Ferien im Tagesheim soll die Attraktivität des gebundenen Ganztags für berufstätige Eltern gesteigert werden.

**Zu 4.:**

*Verhandlungen mit dem Freistaat um an den betroffenen Grundschulen eine Betreuung bis 13 Uhr sicherzustellen.*

Es liegt keine rechtliche Grundlage vor, wonach Grundschulen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern bis 13 Uhr übernehmen müssen. Dennoch ist die Abteilung RBS-A-4 mit dem Staatlichen Schulamt zu dieser Thematik in ständigem Austausch.

**Zu 5.:**

*Aufstockung von Mittagsbetreuungen*

Die Landeshauptstadt München bezuschusst freiwillig die Mittagsbetreuungen unabhängig vom BayKiBiG. Die Fachaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt.

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach dem BayEUG und wird in privater Trägerschaft in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Vereinen organisiert und durchgeführt. Die privaten Träger sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich unabhängig.



Somit obliegt der weitere Ausbau von Mittagsbetreuungen den Trägern. Eine Einflussnahme bzw. Weisung durch das Referat für Bildung und Sport kann nicht erfolgen.

Das Referat für Bildung und Sport als Sachaufwandsträger überlässt seit vielen Jahren mit Zustimmung des Stadtrats, den privaten Trägern auf Antrag, auch während der Ferienzeiten, kostenfrei die Aufenthaltsräume in den Schulen. Es trägt damit der schwierigen Situation vieler Eltern, insbesondere aber Alleinerziehender, Rechnung, die die Betreuung ihrer Kinder während Ferienzeiten nicht mit ihrem Jahresurlaub abdecken können. Die Entscheidung zur Durchführung einer Ferienbetreuung liegt allein beim privaten Träger der Mittagsbetreuung. Er stellt den Bedarf fest und prüft die Durchführbarkeit.

Die Mittagsbetreuung kann an staatlichen Schulen als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot eingerichtet werden und unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Sie findet in den Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes statt. Für die Überlassung der Räumlichkeiten trägt die Schulleitung als Sachwalter die Verantwortung; idealerweise legen die Schulleitung und der Träger der Mittagsbetreuung gemeinsam geeignete Räume und deren Nutzung fest.

Aufgrund der angespannten Raumsituation an vielen Schulstandorten ist eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten oft nicht vermeidbar. Sollte auch eine Doppelnutzung unmöglich sein, kann auf andere Einrichtungen (z. B. Freizeitheim, Pfarrheim) ausgewichen werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe zur Schule liegen und die Schulleitung ihr Einverständnis gibt.

Die Landeshauptstadt München ist sich des Wertes der Mittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bewusst und daher stets bestrebt, die Rahmenbedingungen zu verbessern. So hat die Vollversammlung des Stadtrates am 8. Juli 2014 beschlossen, die Förderung von Mittagsbetreuungen zu verbessern. Den Mittagsbetreuungen wird seit dem Schuljahr 2014/15 eine Erhöhung der Förderungen um ca. 1,6 Millionen Euro auf ca. 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

**Zu 6.:**

*Überlassung von Räumen an Eltern um ihnen Selbsthilfe zu ermöglichen.*

Die Räume von Städtischen Horten und Tagesheimen werden alle spätestens nach Schulschluss bis 17.00 bzw. 17.30/18.00 Uhr und in den Ferien ganztags durch den Hort oder das Tagesheim genutzt.

Sollten weitere Räume in der Schule verfügbar sein, können diese an Eltern überlassen werden. Da es sich um eine private Nutzung handelt, ist die Raumüberlassung, wie alle anderen außerschulischen Raumüberlassungen, nach dem Stadtratsbeschluss vom 2.7.2003, entgeltpflichtig. Diese Entgeltspflicht ergibt sich ebenso aus Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Für die Raumüberlassung ist das Zentrale Immobilienmanagement zuständig.

**Zu 7.:**

*Um alle in den Einrichtungen vorhandenen Plätze tatsächlich zur Verfügung stellen zu können, gestattet die Stadt den oben beschriebenen Einrichtungen, von dem durch das BayKiBiG vorgesehenen Anstellungsschlüssel abzuweichen. Um mögliche finanzielle Einbußen, bedingt durch die Unterschreitung des Anstellungsschlüssels, zu minimieren, nimmt die Stadt Verhandlungen mit dem Freistaat auf.*

Voraussetzung für die gesetzliche Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist die Einhaltung des Mindestanstellungsschlüssels von 1:11,00 und die Fachkraftquote im Jahresschnitt. Der Mindestanstellungsschlüssel stellt das Verhältnis zwischen der Arbeitszeit des pädagogischen Personals und den gewichteten Buchungszeiten der Kinder in der Kindertageseinrichtung dar. Die Fachkraftquote erfordert, dass mindestens 50% der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals von pädagogischen Fachkräften zu leisten ist.

Wenn der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,00 und/oder die Fachkraftquote im Jahresschnitt nicht eingehalten wird, erfolgt monatsweise eine Kürzung der gesetzlichen Betriebskostenförderung nach Art. 18 ff. BayKiBiG. Eine Härtefallregelung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

In der Begründung wurde eine kurzzeitige Erhöhung der Gruppengröße um 1 bis 5 Kinder in Erwägung gezogen. Dabei ist jedoch Folgendes zu beachten:

Jede Kindertageseinrichtung hat eine Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis gibt an, wie viele gleichzeitig anwesende Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen können. Nimmt ein Träger mehr Kinder als genehmigt auf bzw. besuchen mehr Kinder zeitgleich die Einrichtung, liegt ein Verstoß gegen die Betriebserlaubnis vor.





Grundsätzlich können nur Sachverhalte gesetzlich gefördert werden, die von der erteilten Betriebserlaubnis gedeckt werden.

Bei einer Überschreitung der Höchstgrenze der Betriebserlaubnis werden die zuletzt aufgenommenen Kinder nicht in der gesetzlichen Betriebskostenförderung berücksichtigt.

Für die sogenannten „nicht-förderfähigen Kinder“ besteht kein Anspruch auf Betriebskostenförderung, es müssen jedoch entsprechende Personalkapazitäten vorgehalten werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



## **Sicher, kommunikativ und umweltverträglich zur Schule II**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hahnusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 21.9.2017

### **Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Auf Ihren Antrag vom 21.9.2017 nehme ich Bezug.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

In der Führichschule wurden die Schülerinnen und Schüler auf Initiative des Elternbeirates der Jahrgangsstufen eins bis vier u.a. mit der Begründung der Luftreinhaltezeit motiviert, zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Rad zur Schule zu kommen und dementsprechend auf das „Elterntaxi“ zu verzichten. Dieses Vorgehen dient nicht nur der Luftreinhaltung, sondern verbessert auch die Schulwegsicherheit, ist bewegungsfördernd und kommunikativer als das „Elterntaxi“.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass schulische Projekte an staatlichen Grundschulen nicht zum Zuständigkeitsbereich des Referates für Bildung und Sport zählen. Daher haben wir das Staatliche Schulamt um Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht des Staatlichen Schulamts, des Referates für Bildung und Sport und des Referates für Gesundheit und Umwelt handelt es sich beim Projekt der Grundschule an der Führichstraße um ein sehr sinnvolles Projekt zur Reduzierung des Autoverkehrs und zur Verbesserung der Luftqualität vor dem Schulgebäude.

Nach Kenntnis des Staatlichen Schulamtes gibt es in der Landeshauptstadt München mehrere Schulorte, die bereits ähnliche Projekte oder Kampagnen durchführen.

Da es sich dabei immer um Initiativen der Elternbeiräte vor Ort handelt, wird die Abteilung A-4 des Referates für Bildung und Sport in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit dem gemeinsamen Elternbeirat das Pro-



jekt Führichstraße vorstellen, sodass andere Elternschaften informiert und motiviert werden, ähnliche Projekte auch an ihren Schulen durchzuführen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 5. Februar 2018

### **Sicherheit im Straßenverkehr steigern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Cumali Naz, Jens Röver, Helmut Schmid, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

### **Wie viele Illegale leben in München – und warum werden sie nicht abgeschoben?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 05.02.2018

## Sicherheit im Straßenverkehr steigern

### Antrag

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die städtische Strategie zur Verkehrssicherheit im Hinblick auf die „Vision Zero“ fortzuschreiben und weiter zu optimieren.

### Begründung

Bereits jetzt sinken die Zahlen der Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr, die bisherigen Maßnahmen wie Geschwindigkeitsüberwachungen oder Umbauten von gefährlichen Stellen zeigen Wirkung.

Die „Vision Zero“ hat ein ambitioniertes Ziel, nämlich die Vision von null Verkehrstoten und null Schwerverletzten. Die „Vision Zero“ muss als ganzheitliches Konzept verstanden werden. Es geht nicht um ein quantitatives Ziel, sondern darum, das System Straßenverkehr so zu gestalten, dass Fehler möglichst keine gravierenden Folgen haben. Eine fehlerverzeihende Infrastruktur zum Beispiel kann das Unfallrisiko enorm senken. Ganz entscheidend ist auch eine möglichst flächendeckende Verkehrsüberwachung, denn durch mehr Überwachung steigt die Regelakzeptanz bei allen VerkehrsteilnehmerInnen. Deshalb sollte die Stadt weitere geeignete Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört auch, alle VerkehrsteilnehmerInnen dafür zu sensibilisieren. Über den Städtetag könnte die Bundesregierung z. B. aufgefordert werden, Abbiegeassistenzsysteme für LKWs gesetzlich vorzuschreiben.

gez.

Bettina Messinger  
Christian Vorländer  
Cumali Naz  
Gerhard Mayer

Helmut Schmid  
Julia Schönfeld-Knor  
Kathrin Abele  
Jens Röver

*Stadtratsmitglieder*

### MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
05.02.2018

### **Wie viele Illegale leben in München – und warum werden sie nicht abgeschoben?**

Trotz der erklärten Absicht der Bundesregierung, illegal in Deutschland lebende Ausländer verstärkt wieder außer Landes zu bringen, ist die Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen nach wie vor unerträglich hoch. Ende 2017 waren offiziell 226.000 Ausländer behördenseitig als ausreisepflichtig eingestuft. Darüber hinaus schätzen Experten die Zahl der „Untergetauchten“ ohne Behördenkontakt auf weitere bis zu 520.000 Personen (nach: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article170281634/In-Deutschland-werden-Hunderttausende-Untergetauchte-vermutet.html>; zuletzt aufgerufen: 04.02.2018, 18.40 Uhr; KR). - Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer halten sich nach Kenntnis der LHM derzeit in München auf?
2. Was hält die LHM davon ab, die Ausreisepflicht zu vollziehen bzw. bei den zuständigen Stellen des Freistaats zu betreiben (z.B. Krankheit, Fluguntauglichkeit der Ausreisepflichtigen, verlorene Ausweispapiere, Duldungsstatus etc. – Gründe bitte anteilig aufschlüsseln!)?

Karl Richter  
Stadtrat